

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation,
Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte:

Pappwaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.

Herausgegeben

von

Dr.-Ing. CARL HOFMANN

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat

Berlin SW 11, Papierhaus, Dessauer Str. 2 Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Preise der Anzeigen
 Die Petitzeile von 3 mm Höhe,
 50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg.
 Umschlag 50 bis 60 Pfg.

6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger
 13 " " " 20 " "
 26 " " " 30 " "
 52 " " " 40 " "
 104 " " " 50 " "

Für Annahme und freie Zusendung der frei eingehenden Zeichen-Briefe hat Besteller der Anzeige 1 M. zu zahlen Stellengesuche zu halbem Preis

Vorausbezahlung a. d. Verleger.
 Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Erscheint jeden Sonntag u. Donnerstag
 Schluß Donnerstag und Montag Abend
 Bei der Post bestellt und abgenommen oder durch Buchhandel bezogen:
 vierteljährlich 1 M.
 (im Ausland mit Post-Zuschlag)
 Von der Exp. d. Bl. direkt unter Streifband, — In- und Ausland:
 vierteljährlich 4 M. 50 Pf.
 Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und seiner Zweigvereine: Papier-Verein Rheinland-Westfalen und Mitteldeutscher Papier-Industrie-Verein
 Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen
 Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft
 Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten
 Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergrosshändler
 Alleiniges Organ des Verbandes Deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten und der Freien Vereinigung Deutscher Tintenfabrikanten
 Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine. Organ des Schutzverbands für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin
 Organ des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker

Nr. 79

Berlin, Donnerstag, 3. Oktober 1907

XXXII. Jahrg.

Alle Postanstalten Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von 1 M. für das Vierteljahr (im Ausland mit Postzuschlag) an. Bezug unter Streifband kostet für In- und Ausland 4 M. 50 Pf. das Vierteljahr.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien 1 Frank 67 Cts.	Norwegen 1 Krone 51 Oere
Bulgarien 2 Frank 30 Cts.	Oesterr.-Ungarn 1 Krone 40 Heller
Dänemark 1 Krone 25 Oere	Rumänien 2 Frank 55 Cts.
Ägypten 130 Milliems	Rußland 80 Kopeken
Italien 2 Lire 49 Cts.	Schweden 1 Kr. 38 Oere
Luxemburg 1 Mark 52 Pf.	Schweiz 1 Frank 90 Cts.
den Niederlanden 95 Cents	Serbien 1 Frank 95 Cts.
und beim Deutschen Postamt in Konstantinopel 13 Piaster in Silber	

Deutsche Postämter nehmen auch Bestellungen auf einen Monat (für 34 Pf.) oder auf zwei Monate (für 67 Pf.) entgegen.

INHALT

Papierfabrikation und Großhandel:

Tarifierung von Papier auf deutschen Eisenbahnen	3461
Leykam-Josefthal, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie	3462
Amerikanische Papierprüfung. — Der „Mullen“-Durchdrücker	3463
Torfpapier und kein Ende	3463
Industrie-Förderung in Brasilien	3463
Zellstoffbleiche	3464
Herstellung von gereinigtem Natronstoff aus Nadelholz	3464
Streichpapier	3464
Papiermarkt in Schweden	3464
Mahnwesen	3464

Markte

Knotenfrei Tauen-Glacé (Schiedspruch)	3468
---	------

Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:

Zuschneiden von Tüten und Beuteln	3471
Die Tiegeldruckpressen	3472
Autochrom	3474
Kleine Mitteilungen, <i>Büchertisch</i>	3474

Schreibwaren-Handel:

Papier-Verein Berlin u. Prov. Brandenburg	3477
Speise- und Tischkarten	3477
Krankengeld der Handlungsgehilfen	3478
Amerikanische Schreibwaren	3478
<i>Probenschau</i>	3478
Geschäfts-Nachrichten	3487
In Deutschland patentierte Erfindungen	3492
Heilbehandlung der Invalidenversicherung	3494
Postanweisungsverkehr nach Rußland	3494
Zolltarif-Entscheidungen	3496
Neuer Zolltarif für Neuseeland	3498
Briefkasten	3500

Tarifierung von Papier auf deutschen Eisenbahnen

Wenn man es auch als große Ungerechtigkeit ansehen muß, daß für Zeitungspapier höherer Frachtsatz als für Holzstoffpackpapier berechnet wird, so ist doch der Vorschlag des Herrn Einsenders C. W. in Nr. 76, alles Papier im Werte von über 30 Pf. das Kilo ab Fabrik der allgemeinen Wagenladungsklasse bestehenden Vorschriften herbeigeführt, so muß diese auch in der Weise durchgeführt werden, daß keiner der davon betroffenen Fabrikanten benachteiligt wird.

Würde die Tarifierung in der von C. W. angeregten Weise erfolgen, so hätten wir gerade dieselben Zustände wie bisher, nur daß sich das Blatt gewendet hätte. Während nämlich jetzt die Zeitungspapierfabrikanten die Benachteiligten sind, hätten nachher die Fabrikanten, welche holzfreie weiße und farbige Zellstoff- und Seidenpapiere, sowie billigere Sorten Pergamentersatzpapiere fertigen, vollen Anlaß zur Beschwerde. Außerdem ließen sich die Papiere nach dem Wert in den meisten Fabriken nicht oder nur mit sehr großen Schwierigkeiten auseinanderhalten. Man braucht als Beispiel nur eine Fabrik anzunehmen, welche holzfreie Zellstoffpapiere in verschiedenen Schweregraden fertigt. Bei 20 g schwerem Papier und auch bei satt gefärbten Papieren stellt sich der Preis ab Fabrik in der Regel eine Kleinigkeit höher als 30 Pf. das Kilo. Das Papier kann aber dadurch nicht ohne weiteres eine höhere Fracht tragen, denn der im Vergleich zu den dickeren und leicht angefärbten Papieren höhere Preis ist zur Genüge gerechtfertigt durch kleinere Erzeugung, höheres Ausschußergebnis, größeren Farbenverbrauch und verschiedene andere Umstände. Der Fabrikant wäre in sehr vielen Fällen gezwungen, die Bahnverwaltung zu hintergehen und die Sendungen zum billigeren Tarif zu deklarieren, um sich vor großen Verlusten zu schützen. Bei der Preisstellung der billigeren Sorten würde und könnte wohl kaum mit der höheren Fracht gerechnet werden. Die einzelnen Ladungen aber immer so auseinanderzuhalten, daß jede Sendung

nur eine Sorte enthält, ist auch bei den größten Werken undurchführbar.

Dann wären auch durch eine derartige Tarifierung diese Fabriken gegenüber denjenigen, welche dieselben Papiere, aber mit Zusatz von Holzschliff arbeiten, erheblich im Nachteil, da holzhaltige Sorten infolge der niedrigeren Rohstoffpreise wohl nur in den seltensten Fällen über 30 Pf. das Kilo ab Fabrik kommen.

Der schon vor 10 Jahren gemachte Vorschlag, die Tarifierung nach der Verpackungsart vorzunehmen, dürfte den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt sein, da heute ein großer Teil besserer Schreib- und Druckpapiere im Inlandsverkehr nur in Ballen mit Vollbrettern versandt wird. Diese Packung aber als Erkennungszeichen anzunehmen, ist auch nicht angängig, da z. B. einige Fabriken, deren Ware einen Teil des Weges mit der Bahn und einen Teil zu Wasser macht, auch billige Papiere in Ballen mit Vollbrettern verpacken.

Meiner Ansicht nach wäre es das beste, wenn die Tarifierung aller Packpapiere, ganz gleich in welcher Preislage, wie bisher bestehen bleibt und unter Spezialtarif I noch die billigeren Druckpapiere genommen würden. Vielleicht ließe es sich hierbei einrichten, daß ein bestimmter Preis als zulässige Grenze angenommen wird.

W. Sch.

Die Einwände des Einsenders gegen die Tarifierung nach der Verpackungsart erscheinen nicht schlagend, denn Ballen mit Vollbrettern sind keine Kisten, und wirkliches Feinpapier wird unseres Wissens heute noch nur in Kisten versandt. Sogen. holzfreie Schreib- und Druckpapiere sind keine Feinpapiere und billiger als manche besseren Packpapiere.

Der Vorschlag, »billigere« Druckpapiere auszunehmen, kann mit denselben Gründen bekämpft werden, die Einsender selbst im zweiten Absatz seiner Ausführungen darlegt.